

Beschlussprotokoll über die Sitzung  
des Kultur- und Sozialausschusses,

am 09.03.2022, 16:00 Uhr

im Ludwig-Dürr-Saal, Olgastraße 20, 88045 Friedrichshafen (GZH)

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr BM Köster den Antrag die Tagesordnung aus aktuellem Anlass mit einem zusätzlichen Tagesordnungspunkt zum Sachstand des Integrationsmanagements über das Thema geflüchtete Menschen zu erweitern.

Dieser Antrag wird seitens der KSA-Mitglieder stattgegeben und unter TOP 2 der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

öffentlich

**TOP 1**

**Zuschuss an die TSG Ailingen e.V. zur Sanierung des Rasenspielfeldes und Bau von zwei Kleinspielfeldern als Nebenplätze**

DS-Nr. 2022/28

**Beschlussantrag:**

1. Die TSG Ailingen e.V. erhält gemäß den gültigen Sportförderrichtlinien für die Sanierung des Rasenspielfeldes einen Baukostenzuschuss (inkl. Berechnungsanlage plus bereits gezahlte Planungskosten) aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von max. 588.479 EUR.
2. Die TSG Ailingen e.V. erhält gemäß den gültigen Sportförderrichtlinien für den Bau von zwei Kleinspielfeldern einen Baukostenzuschuss (plus Eigenleistungen) aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von max. 60.858 EUR.
3. Die TSG Ailingen e.V. erhält ein zinsloses Darlehen aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung zur Vorfinanzierung des in Aussicht gestellten WLSB-Zuschusses in Höhe von max. 50.000 EUR.

Nach der Beantwortung von Fragen ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag im Sinne einer Genehmigung an den Gemeinderat.

öffentlich

### **TOP 2**

#### **Sachstand – Integrationsmanagement für geflüchtete Menschen**

Nach der Beantwortung von Fragen wird der Sachstandsbericht des Integrationsmanagements **zur Kenntnis** genommen.

### **TOP 3**

#### **Zuschuss Sanierung 1. OG - Kindergarten St. Columban**

DS-Nr. 2022/14

#### **Beschlussantrag:**

1. Die Katholische Gesamtkirchenpflege Friedrichshafen erhält für die Sanierung des 1. Obergeschosses im Kindergarten St. Columban einen Zuschuss aus Mitteln der Stadt Friedrichshafen, Zeppelin-Stiftung in Höhe von 70 % der anrechnungsfähigen Kosten, maximal jedoch 247.030,00 EUR.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt Abschlagszahlungen zu leisten. Nach der Fertigstellung der Maßnahme erfolgt die Schlusszahlung auf Grundlage einer nachprüfbaren Baukostenabrechnung in Form einer Kostenfeststellung gemäß DIN 276.

Nach der Beantwortung von Fragen ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag im Sinne einer Genehmigung an den Gemeinderat.

öffentlich

### **TOP 3**

#### **Jugendhilfetreff KONTRA – Änderung der Zuschusspraxis**

DS-Nr. 2022/17

#### **Beschlussantrag:**

1. Die Stadt Friedrichshafen –Zeppelin-Stiftung– bezuschusst ab dem Jahr 2022 maximal hälftig die Miet- und Betriebskosten des Jugendhilfetreffs KONTRA, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel.
2. Der Zuschuss beträgt maximal 22.000 Euro, wovon das Landratsamt Bodensee die Hälfte des Abmangels mit maximal 11.000 Euro bezuschusst. Der Zuschuss wird auf Nachweis der tatsächlichen Kosten an die Diakonie Allgäu-Oberschwaben-Bodensee ausbezahlt.

Nach der Beantwortung von Fragen ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag.